

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 11. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 30.09.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:53 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 86 und 94 G
----------------------	----------------------	--

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 86 und 94 G
Birkel, Ludwig	Stadtrat	
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Häckl, Thomas	Stadtrat	Abwesend ab Beschluss-Nr. 90 G
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 86 - 88
Hierl, Regina	Stadträtin	
Ipfelkofer, Franziska	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat/Vorsitz. RPA	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Prasch, Christian	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schweiger, Stephan	Stadtrat	Abwesend ab Beschluss-Nr. 90 G
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	

Protokollführung / Geschäftsleitung

Seidl, Miriam	GL / Leit.FB Allg.Verw.
---------------	-------------------------

Verwaltung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
Mehringer, Michael	Leit.FB Finanz./Beteilig.-m.
Plapperer, Lena	Leiterin FB TWMK
Rieger, Andrea	Leiterin FB P. & B.

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael	Ortssprecher Kapfelberg
Zirkl, Silvia	Ortssprecherin Staubing

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	Entschuldigt
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	Entschuldigt
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	Entschuldigt
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	Entschuldigt
Pletl jun., Josef	Stadtrat	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Erstellung eines Energienutzungsplanes für die Stadt Kelheim; Vorstellung der Endergebnisse durch das beauftragte Institut für Energietechnik (IFE)	
	Planen und Bauen 3.2 Bauverwaltung	Entscheidung
2	Sanierung Regensburger Straße Kelheim, BA 2; Entwurfsvorstellung	
	Planen und Bauen 3.1 Bautechnik	Kenntnisnahme
3	Sanierung Dreifachturnhalle, Rennweg 66, Kelheim; Information über die Kostenfortschreibung	
	Planen und Bauen 3.1 Bautechnik	Kenntnisnahme
4	Antrag der CSU-Fraktion vom 14.12.2023 auf Umstellung von der Kameralistik auf Doppik	
	Finanzen	Entscheidung
5	Donaupark Wirtschafts-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 10.07.2024; 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023, des Lageberichts 2023, Ergebnisverwendung und über die Entlastung der Ge- schäftsführung 2. Wirtschaftsplan 2024 3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2024	
	Finanzen	Entscheidung
6	Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Kelheim	
	Finanzen	Entscheidung
7	Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Spi- talstiftung Kelheim	
	Finanzen	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 11. Sitzung des Stadtrates.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die 11. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 22.07.2024 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift mit 20:0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Schnell, Markus

TOP 1	Erstellung eines Energienutzungsplanes für die Stadt Kelheim; Vorstellung der Endergebnisse durch das beauftragte Institut für Energietechnik (IFE)
	Beschluss-Nr. 82
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 20 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Von Nov 22 bis Sept 24 wurde durch das Institut für Energietechnik aus Amberg ein detaillierter Energienutzungsplan erarbeitet, auf dessen Grundlage im gesamten Stadtgebiet sowohl die Möglichkeiten der Energieerzeugung mit Erneuerbaren Energien als auch die Potentiale zur Energieeinsparung von Gebäuden dargestellt werden.

Neben den öffentlichen Liegenschaften wurden auch die privaten und gewerblichen Bereiche genau analysiert und als Katasterkarte digitalisiert. Insbesondere zur Ausschöpfung der Potentiale für die Nutzung von Sonnenenergie wurde eine Plattform für die Bürgerinnen und Bürger entwickelt, unter der diese ihre jeweiligen Gebäude auf eine mögliche Eignung für die Nutzung von Solarenergie prüfen können.

Der Energienutzungsplan ist u. a. auch Grundlage für die kommunale Wärmeplanung, mit der nach Anforderung des Gesetzgebers eine Ausgangsbasis zur Entwicklung der zukünftigen klimaverträglichen Energiestruktur im Gemeindebereich (Fernwärme, Wärmepumpen etc.) geschaffen werden soll

Herr Professor Brautsch stellt dem Stadtrat der Stadt Kelheim die Ergebnisse des Energienutzungsplanes für die Stadt Kelheim vor.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim nimmt die Ergebnisse des Energienutzungsplanes für die Stadt Kelheim zur Kenntnis.

Anlage:

-1 PP Präsentation

Sachbearbeiter: Schäffer, Martin

**TOP 2 Sanierung Regensburger Straße Kelheim, BA 2;
Entwurfsvorstellung**

Beschluss-Nr. 83

Kenntnisnahme:

Dafür: 19 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Seitens des Staatlichen Bauamts Landshut, vertreten durch Herrn Bauoberrat Lindner, wurde der Stadt Kelheim im Jahr 2016 mitgeteilt, dass die Regensburger Straße in den nächsten Jahren zur Sanierung ansteht.

Dabei ist eine hochwertig gestaltete und behindertengerechte Ausführung der Regensburger Straße anzustreben. Damit die Vorstellungen der Stadt Kelheim dabei berücksichtigt werden können, sollte die Stadt Kelheim ein Planungsbüro beauftragen, entsprechende Ausführungsvarianten auszuarbeiten.

Mit dem Bauausschussbeschluss Nr. 326 G von der 12. Sitzung am 14.11.2016 wurde der vorgeschlagenen Vorgehensweise von Herrn Lindner Einverständnis erteilt.

Im Oktober 2018 wurde die Planungsleistung per Bauausschussbeschluss an das Ing.-Büro Ferstl vergeben.

In der Bauausschusssitzung vom 06.05.2019 wurde über die Konzeptvorstellung zum ersten Mal abgestimmt. Der Bauausschuss beschloss die Variante 2 mit dem gemeinsamen Geh- und Radweg auf dem Hochbord, jedoch ohne Abgrenzung. Damit wurde eine ansehnliche und nachhaltige Lösung unterbreitet.

Das Ingenieurbüro Ferstl stellt für den zweiten Bauabschnitt– BA II Teilbereich Einmündung Affeckinger Straße bis vor den Kreisverkehr Europabrücke einen Sanierungsvorschlag gemäß Präsentation vor. In diesem Rahmen werden die Baulänge mit ca. 850 m, die Unterteilung in vier Unterabschnitte, die Querungshilfen, die Bushaltestellen auf der Fahrbahn, der Regelquerschnitt mit entsprechender Angabe der Baustoffe, sowie die Kostenschätzung der Baukosten, vorgestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Beauftragung durch den Bauausschuss am 12.08.2024, dass die Verwaltung und damit das IB Ferstl mit der Ausarbeitung des BA II und der Bewerbung um Fördermittel des Programms "Stadt und Land" fortsetzt.

Wie der Bauausschuss stimmte der Stadtrat der im Rahmen der Präsentation geschilderten Maßnahme in allen Punkten zu.

Anlage:

-Präsentation IB Ferstl

Sachbearbeiter: Zitzelsberger, Hannes

**TOP 3 Sanierung Dreifachturnhalle, Rennweg 66, Kelheim;
Information über die Kostenfortschreibung**

Beschluss-Nr. 84

Kenntnisnahme:

Dafür: 20 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Entsprechend der üblichen Vorgehensweise wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.01.2024 über die Gesamtkostensituation incl. des dritten Vergabepakets eingehend informiert.

Mit Sitzung am 30.09.2024 erfolgt nun turnusgemäß die Information über den aktuellen Kostenstand mit Stichtag 23. September 2024 entsprechend der im Stadtrat vorgetragenen Präsentation.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Darstellung der Gesamtkostensituation mit Stand vom 23.09.2024 (KG 200-700) lt. Präsentation zur Kenntnis.

Anlage:

- Präsentation

TOP 4 Antrag der CSU-Fraktion vom 14.12.2023 auf Umstellung von der Kameralistik auf Doppik

Beschluss-Nr. 85

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 19 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Am 14.12.2023 hat die CSU-Stadtratsfraktion einen Antrag auf Umstellung von der Kameralistik auf Doppik mit folgender Begründung gestellt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweiger;

im Namen der CSU-Fraktion im Kelheimer Stadtrat stelle ich folgenden Antrag:

Umstellung von der Kameralistik auf Doppik in unserer Kommune.

In unserer Kommune wird noch immer die Methode der Kameralistik angewandt.

In der Privatwirtschaft ist die doppelte Buchführung die gängige Buchungsart gemäß §238 HGG. Bei den Kommunen bzw. dem öffentlichen Sektor wurde lange Zeit nur die Methode der Kameralistik genutzt. Das hat sich aber geändert!

Die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik in Kommunen hat bereits im Jahr 2005 begonnen. Warum? Sechs gute Gründe.

- *Im Gegensatz zur Kameralistik werden in der Doppik neben den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls alle Vermögenswerte und Schulden aufgeführt.*
- *Besseren Überblick über die finanzielle Situation und bessere Planungsmöglichkeiten.*
- *Alle Abschreibungen und Rückstellungen werden festgehalten, was eine genaue Einschätzung der Vermögensentwicklung zulässt.*
- *Es werden auch alle Vermögenswerte und Schulden dokumentiert. Für uns Stadträte ist die Entwicklung des Haushaltes erkenntlicher, somit können wir sollte es notwendig sein, schneller gegensteuern.*
- *Diese Doppik ermöglicht eine Beurteilung der Situation unserer Kommune durch die Berücksichtigung von Vermögenswerten, die uns dargestellt werden. Außerdem werden Schulden und Abschreibungen über die Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.*
- *Die Transparenz gegenüber unseren Bürgern für nachvollziehbare Informationen der Vermögensentwicklung ist jeder Zeit gegeben. Auch eine etwaige übermäßige Verschuldung von Kommunen wird durch die doppelte Buchführung klar ersichtlich. Auch kann die finanzielle und wirtschaftliche Situation einer Kommune*

deutlich besser dargestellt als in der Kameralistik.

Fazit:

Die Einführung der Doppik in unserer Kommune hätte vor allem das Ziel hinsichtlich finanzieller und strategischer Entscheidung gezielter vorgehen zu können und sofort Anpassungen vorzunehmen.

Die Doppik führt in der Kommune dazu, dass der Fokus nicht nur auf den Zahlungen liegt, sondern zu einem ressourcenorientierten Haushalt übergegangen werden kann.

Durch die quantitativ und qualitativ verbesserte Menge der Informationen, die durch das Finanzwesen verfügbar gemacht werden, soll neben der Verwaltung auch die Politik profitieren, um bessere Verwaltungssteuerungen zu betreiben. Auch wir Stadträte haben mehr Durchblick und können dadurch vielleicht auch schnellere wichtige Entscheidungen mit der Verwaltung treffen.

Natürlich hat auch alles seinen Preis!

Die Einführung von Doppik bei uns in der Kommune wird Kosten verursachen und somit in erster Instanz finanzielle und personelle Ressourcen in Anspruch nehmen. (Mehr Zeitaufwand).

Die Vorteile sind:

*Umfassende Vermögensbewertung.
Berücksichtigung von Abschreibungen.
Transparenter Überblick des Vermögens auch für unsere Bürger.
Höhere Informationsdichte zur Entscheidungsfindung.*

Mittel- bis langfristig, liefert die Doppik zahlreiche Mehrwerte im Hinblick auf die finanzielle Steuerung unserer Kommune und das ist in dieser schwierigen Zeit sehr wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

*Johanna Frischeisen
Fraktionssprecherin"*

Nach einer kurzen Information über den Antrag in der Finanzausschuss-Sitzung am 23.01.2024 bestand Einigkeit, den Antrag nach Erstellung und Verabschiedung des Haushaltsplanes für 2024 zu bearbeiten. Am 18.06.2024 wurde im Finanzausschuss nochmals über den Antrag und die weitere Vorgehensweise bei der Bearbeitung informiert. Unter anderem wurde mit dem Bayerischen Städtetag und der AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung) als Software-Dienstleister aufgenommen und eine Rückmeldung zum Antrag erbeten.

Zum Stand März 2022 haben laut dem Bayerischen Staatsministerium des Innern 56 von 2002 kreisangehörigen Gemeinden die Doppik eingeführt. Dies entspricht einer Quote von 2,8 %. Im Jahr 2015 hat die Stadt Unterschleißheim als letzte bayerische kreisangehörige Kommune auf Doppik umgestellt; seitdem herrscht ein regelrechter Stillstand.

Rückmeldung des Bayerischen Städtetages:

- Aktuell ist dem Bayer. Städtetag keine Kommune aus den Mitgliederzeilen bekannt, die sich in der Vorbereitung auf die Doppik befindet.
- Dem Bayerischen Städtetag ist kein „Doppik-Kämmerer“ bekannt, der eine bessere Steuerung von Seiten der Politik und Verwaltung attestiert.
- Der Umstieg auf die Doppik dürfte in der Größenordnung der Stadt Kelheim einen Zeitraum von mindestens 2 bis 3 Jahren in Anspruch nehmen.
- Der dafür zusätzliche Personalaufwand beschränkt sich nicht nur auf den Umstieg (insbesondere Erstellung der Eröffnungsbilanz), sondern ist dauerhaft. Zum Beispiel sind in der Gemeinde Hallbergmoos (ca. 12.000 Einwohner) aktuell zwei Buchhaltungskräfte beschäftigt.

- Die Anlagenbuchhaltung (Vermögensrechnung) im laufenden Doppik-Betrieb bindet nicht unerhebliche Personalressourcen und darf nicht vernachlässigt werden, weil andernfalls eine zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse in Gefahr gerät. In Bayern befinden sich eine nicht unerhebliche Anzahl von Doppik-Kommunen in Verzug mit den Jahresabschlüssen.
- Die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts wird durch die Doppik-Einführung nicht einfacher. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt (mit Netto-Abschreibungen) wird sogar wesentlich schwieriger.
- Vorteil im Tagesgeschäft ist eine Kostenstellenrechnung, auf die sowohl der Haushalt als auch die Finanzbuchhaltung abgestellt werden kann.

Der Bayerische Städtetag weist zudem darauf hin, dass von den Kommunalen Spitzenverbänden eine Evaluation der Doppik mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern angestrebt wird. Daraus sollen sich u.a. Vereinfachungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ergeben.

Rückmeldung der AKDB inkl. Schulungsaufwand und Projektkosten (siehe Anlage)

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Antrag der CSU-Fraktion von der Umstellung von der Kameralistik auf Doppik vom 14.12.2023 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung hinsichtlich der angekündigten Vereinfachungen bei der Einführung der Doppik, vor allem bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zu beobachten. Gleichzeitig soll eine Anlagenbuchhaltung aufgebaut werden, in der mittelfristig sämtliche Vermögensgegenstände der Stadt Kelheim erfasst werden.

Anlagen:

- Rückmeldung der AKDB „Herausforderungen der Doppik“

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 5	Donaupark Wirtschafts-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 10.07.2024; 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023, des Lageberichts 2023, Ergebnisverwendung und über die Entlastung der Geschäftsführung 2. Wirtschaftsplan 2024 3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2024 Beschluss-Nr. 86 <u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 17 Dagegen: 0
--------------	---

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt Ö 5 mit 17: 0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Stadtratsmitglied Franz Aunkofer die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Donaupark Wirtschafts-GmbH vom 10.07.2024 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung des Stadtrates erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichts 2023, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 1.870.836,85 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht (VJ 1.841.709,04 €). Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 51.020,40 € ab (VJ 141.456,40 € Jahresfehlbetrag). Nach dem Bericht des Wirtschaftsprüfers sind die Vermögenslage und der Bilanzaufbau sehr gut und die Finanzlage ist wegen sehr hoher flüssiger Mittel sehr gut. Die Ertragslage ist gut. Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß. Vom Wirtschaftsprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 erteilt.

Das Ergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Wirtschaftsplan 2024:

Der Wirtschaftsplan 2023 mit Erfolgs-, Vermögens-, Stellen- und Finanzplan wurde in der Gesellschafterversammlung von Geschäftsführer Johann Auer vorgetragen und detailliert erläutert. Der Beirat hat den Gesellschaftern den vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 mit folgenden Kennzahlen zur Annahme empfohlen:

Volumen Erfolgsplan	343.000 €
davon Jahresüberschuss	167.000 €
Volumen Vermögensplan	586.000 €
davon Rücklagenentnahme	276.000 €
Kreditaufnahmen	0 €

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2024:

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses von den Gesellschaftern gewählt. Die Abschlussprüfung hat entsprechend § 12 des Gesellschaftsvertrages gemäß §§ 316 ff. HGB, sowie nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Donaupark Wirtschafts-GmbH vom 10.07.2024 für folgende Beschlüsse:

1. Der Geschäftsführer der Firma Donaupark Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH, Herr Johann Auer, hat am 10.07.2024 den Gesellschaftern der Firma Donaupark Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit Anhang, den Lagebericht 2023 und den Bericht des Wirtschaftsprüfers vorgelegt. Zusätzlich wurde ein Geschäftsbericht erstellt.

Die Gesellschafter stellen den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht 2023 fest, beschließen den Vortrag des Ergebnisses auf neue Rechnung und erteilen der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung (unter Gremiumsvorbehalt).

2. Die anwesenden Gesellschaftervertreter nehmen die Empfehlung des Beirats an und beschließen den Wirtschaftsplan 2024 in der vorgelegten Form mit vorgenannten Kenndaten.
3. Die Gesellschafter beschließen – unter Gremiumsvorbehalt – Herrn Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024 zu beauftragen.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 6	Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Kelheim
Beschluss-Nr. 87	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 19 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2016 wurde gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in der Stadtrats-Sitzung vom 18.12.2017 mit Beschluss-Nr. 167 festgestellt. Mit der Feststellung wurde die Rechnungslegung nach der örtlichen Rechnungsprüfung abgeschlossen; der Feststellungsbeschluss des Stadtrats fixiert somit das Zahlen der Jahresrechnung. Der Feststellung der Jahresrechnung schließt sich in der Regel ein separater Beschluss über die Entlastung an.

Laut dem Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 05.06.2020 wurde hinsichtlich der Jahresrechnung 2016 lediglich ein Feststellungsbeschluss, jedoch kein Entlastungsbeschluss gefasst. Der förmliche Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens 2016 wäre dementsprechend noch herbeizuführen.

Beschluss:

Die Entlastung zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Kelheim gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

TOP 7	Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Spitalstiftung Kelheim
	Beschluss-Nr. 88
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 19 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Spitalstiftung für das Haushaltsjahr 2016 wurde gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in der Stadtrats-Sitzung vom 18.12.2017 mit Beschluss-Nr. 166 festgestellt. Mit der Feststellung wurde die Rechnungslegung nach der örtlichen Rechnungsprüfung abgeschlossen; der Feststellungsbeschluss des Stadtrats fixiert somit das Zahlen der Jahresrechnung. Der Feststellung der Jahresrechnung schließt sich in der Regel ein separater Beschluss über die Entlastung an.

Es wurde hinsichtlich der Jahresrechnung 2016 der Spitalstiftung lediglich ein Feststellungsbeschluss, jedoch kein Entlastungsbeschluss gefasst. Der förmliche Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens 2016 der Spitalstiftung wäre dementsprechend noch herbeizuführen.

Beschluss:

Die Entlastung zur Jahresrechnung 2016 der Spitalstiftung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Verschiedenes -öffentlich:

Es wurden keine Sachverhalte vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtrats-sitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die nichtöffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 22:18 Uhr die 11. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Seidl
Protokollführung